

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2013

Nr. 2013/16

Schweizerische Gesundheitsstiftung RADIX, 8006 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Internetplattform feel-ok.ch

1. Erwägungen

Die Schweizerische Gesundheitsstiftung RADIX, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Internetplattform feel-ok.ch. Feel-ok.ch ist eine etablierte Internetplattform zur Förderung der psychischen Gesundheit, des gesunden Körpergewichts und der sozialen Integration sowie der Prävention von Alkoholproblemen, Tabak- und Cannabiskonsum bei Jugendlichen. Die kostenlose und werbefreie Plattform richtet sich an Jugendliche von 12 bis 17 Jahren und behandelt in jugendgerechter Sprache und psychologisch fundierter Weise die folgenden Themen:

- Prävention von Alkoholproblemen sowie Tabak- und Cannabiskonsum
- Prävention von Gewalt, Essstörungen und Suizidalität
- Förderung eines gesunden Umgangs mit Stress
- Entwicklung eines angemessenen Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens
- Förderung der körperlichen Aktivität und der gesunden Ernährung
- Förderung des gesunden Körpergewichts
- Förderung eines verantwortungsbewussten Umganges mit Sexualität
- Unterstützung bei Berufswahl sowie beruflichen Schwierigkeiten

Alle Inhalte der Internetplattform werden von renommierten Fachorganisationen generiert, überprüft und aktualisiert. Täglich nutzen mehrere hundert Jugendliche in der deutschsprachigen Schweiz das Portal von feel-ok.ch. Das Jahresbudget von feel-ok.ch weist für die Kommunikationsarbeit und die Implementierungstätigkeit sowie die Aufrechterhaltung und Programmierung der Internetplattform inklusive Personalkosten Aufwendungen von Fr. 380'115.-- aus.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Gesundheitsstiftung RADIX, Zürich, ist an die weitere Implementierung der Internetplattform feel-ok.ch im Kanton Solothurn für das Jahr 2013 ein Projektbeitrag von Fr. 12'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Radix..doc
Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyl
Schweizerische Gesundheitsstiftung RADIX, Oliver Padlina, Stampfenbachstrasse 161,
8006 Zürich